

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	27.06.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Schröttinghauser Straße (L922) zw. Beckendorfstraße und Stadtgrenze
hier: Planung eines Bürgeradweges**

Betroffene Produktgruppe

11.12.03

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Verbesserung Verkehrsinfrastruktur, Optimierung Verkehrssicherheit, Minimierung der Auswirkungen auf die Umwelt; Förderung des Fußgänger- und Radverkehrs

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Höhe des städtischen Anteils für die Erstellung der Entwurfsplanung beträgt rd. 5.000,00 €.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Dornberg, 09.03.2017, TOP 5.3, Drucksache 4450/2014-2020
Stadtentwicklungsausschuss, 25.04.2017, TOP 5.3, Drucksache 4671/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die finanziellen Mittel für die Erstellung der Entwurfsplanung zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Die Bezirksvertretung Dornberg hat in ihrer Sitzung am 9. März 2017 folgenden Beschluss gefasst (DS 4450/2014-2020):

Die Bezirksvertretung Dornberg beschließt und bittet den Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen: Die Verwaltung wird aufgefordert, die Entwurfsplanung (Detailplanung) zur Realisierung des Bürgeradweges zu ermöglichen. Die Finanzierung soll aus dem Radverkehrsbudget erfolgen.

Für die Sitzung des Stadtentwicklungsausschuss am 25. April 2017 lag ein Antrag der CDU-Fraktion vor, mit dem die Verwaltung beauftragt werden sollte, die finanziellen Mittel für die

Entwurfsplanung des Radweges zur Verfügung zu stellen (DS 4671/2014-2020). Zu einem Beschluss dieses Antrages kam es nicht, da das Amt für Verkehr in der Sitzung Bedenken

hinsichtlich der haushaltsrechtlichen Zulässigkeit einer finanziellen Beteiligung der Stadt Bielefeld an einem Bürgerradweg an einer Straße in der Zuständigkeit des Landes NRW anmeldete und um Vertagung des Tagesordnungspunktes zur Klärung dieser Frage bat.

Zwischenzeitlich liegt die Einschätzung des Kämmerers vor. Demnach gelten, da es sich um eine investive Maßnahme handelt, andere Einschränkungen als im konsumtiven Bereich. Daher ist eine finanzielle Beteiligung der Stadt Bielefeld an der Planung (und dem Bau) des Bürgerradweges grundsätzlich zulässig, wenn die Aufwendungen durch Einsparungen an anderer Stelle gedeckt sind. Eine Deckung der Ausgaben für die Erstellung der Entwurfsplanung ist innerhalb des Etats des Amtes für Verkehr möglich.

Außerdem dürfen durch die Investition keine konsumtiven Folgekosten entstehen (z. B. für die Unterhaltung), die den freiwilligen Leistungen zuzuordnen sind und an anderer Stelle nicht durch Einsparungen kompensiert werden können. Folglich sind Planung und Bau des Radweges dergestalt vorzunehmen, dass der Landesbetrieb Straßenbau NRW den neuen Radweg in seine Unterhaltung übernehmen wird.

Dem Verein „Initiative Bürgerradweg Schröttinghausen - Häger e. V.“ liegt bereits ein Angebot eines Ingenieurbüros in Höhe von rd. 10.000,00€ für die Erstellung der Entwurfsplanung vor. Nach Abzug der bereits von dem Verein gesammelten Spenden in Höhe von rd. 3.000,00€ und einer Spende des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) in Höhe von 2.000,00€ verbleiben für das Amt für Verkehr Ausgaben in Höhe von rd. 5.000,00€.

Die Verwaltung wird nun in enger Abstimmung mit dem Verein „Initiative Bürgerradweg“ und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW als Straßenbaulastträger der L922 die Beauftragung der Entwurfsplanung veranlassen und im Weiteren begleiten. Nach Vorliegen der Entwurfsplanung sowie der dazugehörigen Kostenschätzung wird das Amt für Verkehr die Bezirksvertretung Dornberg sowie den Stadtentwicklungsausschuss über das weitere Vorgehen unterrichten.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	
Moss	